

Vom Tage Mai-Spaziergang

Zu den Leuten, die am 1. Mai ihren Humor verlieren und kimpfen, achte offenbar auch Wilhelm Haas. Da fällt mir jenseitige Freude in den Schoß: „Nicht uns nicht von den Bonnen des Maien; der Mai ist ein Luss, und wer ihn aus dem Kalender streicht, der würde ein aues Wert an der durch den armen Betrüger veräußerten Menschheit tun.“ Ob diese unfreundliche Beurteilung des Frühlingsmonats etwa heimlichweise irgendwie mit der roten Färbung des 1. Mai zusammenhängt? Ein Freund des Sozialismus wird er wohl schwerlich gewesen sein, der bitter-lustige, alte Braunschwelger. Aber uns stört er nicht, der 1. Mai, wiewohl man heute diesen Frühlingsfesttag der Arbeiterklasse ganz anders spürt als damals in den heftigen Jahren. Sie haben ihn nun einmal erkämpft, diesen Tag; er ist für die Arbeiter ein Symbol, und wenn man auch kein Sozialist, sondern einfach nur ein Mensch ist, darf man sich mit ihnen über das Geranien freuen.

Ich finde, daß der rote und grüne Anstrich des Tages eine ganz gute Farbenmischung ergibt. Rot anstreichen ist er auf jeden Fall, sowohl für jene, die ihn unzeitweilig und großartig mitfeiern als auch für den großen Teil unserer Mitbürger, denen er den höchsten Feiertag bedeutet. Nun, wer das Rot absolut nicht vertrauen kann, freue sich wenigstens des malischen Grün, wandle hinaus in Wald und Busch und hole sich eines jener hellen Birkenrindchen, die aussehen wie weicheleibige Konfirmandinnen mit grünen Schleifen im Kleid und Haar.

Dieser Massenparade ins Grüne ist ja nicht verboten. Wenn es nicht regnet — und seit der 1. Mai politisch geworden ist, regnet es arundförmlich — werden wir zu Tausenden in mehr oder minder geschlossenem Zuge hinauswandern. Sinaogen dürfen die Arbeiter an ihrem höchsten Feiertag nicht geschlossen spazieren gehen. Das ist ihr Recht. Der fast schon klassische Mai-Spaziergang der Arbeiterschaft, bei dem sie sich gemeinsam des Gefühls freuen, ist diesmal der eifrigsten Reitererei zum Opfer gefallen. Die Arbeiter dürfen wohl in abgegrenzten Räumen zusammenkommen, aber draußen bewegen dürfen sie sich nicht. Einzelne wohl, aber der Massenstreich der Arbeiterdemonstration ist doch nun einmal die typische Mai-Bewegung. Und Bewegung ist doch so gesund! Man trampelt sich das, was man in den Versammlungen gehört hat, ordentlich auf der Seele. Damit ist es nun diesmal nichts. Und während wir Märkte an dem Feiertag, der nicht der unsere ist, nach Beranstellung spazieren gehen können, dürfen die Arbeiter an dem Feiertag, der ganz der ihre ist, nicht so spazieren gehen, wie sie wollen. Eine solche ironische Wäpfe des 1. Mai müßte uns häßliche Spaziergänger ein wenig nachdenklich stimmen und uns zu einer stillen Freundschaft jenen Mitbürgern gegenüber verpflichten, denen wir den schönen, durchschmarozten Feiertag zu verdanken haben. **W. K.**

Sächsishe Gewerbesteuer 1924

Von Syndikus Otto Neuberg (Leipzig)

Nach dem Gesetz vom 22. Januar 1924 erfolgt vorläufig keine Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1924, jedoch sind Vorauszahlungen darauf zu leisten, deren Höhe eine ganz beträchtliche Belastung der sächsischen Wirtschaft darstellt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Steuer nach Maßgabe des Ertrages der Unternehmungen neu geregelt und dadurch eine Winderung der Belastung herbeigeführt würde, um die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Industrie, die an sich durch die Ungunst der heutigen Wirtschaftsverhältnisse

Reichstagskandidat
Oberpostsekretär Wilhelm Liermann
spricht
Donnerstag, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saale bei Boorand über
„Lebensfragen der Beamtenschaft“
Deutsche Demokratische Partei.

Mit einem Kindertransport nach Dänemark

Von Walter Hasenclever

Freunde, die nach Dänemark fuhren, forderten mich auf, einen Transport deutscher Kinder in dieses gastliche Land zu begleiten. An einem hellblauen Tage verarmelten wir uns früh um 8 Uhr auf dem Stettiner Bahnhof. Im Abend vorher hatten die Schneelänge eine große Schar kleiner Gäste, Anaben und Mädchen meist zwischen 6 und 12 Jahren, aus vielen Städten Deutschlands nach Berlin gebracht, wo sie an den verschiedenen Bahnhöfen von Mitgliedern des Roten Kreuzes empfangen, verpackt und in gelagerten Wagen zweiter Klasse die Nacht verbracht hatten. Nun sahen sie, Stullen und Apfelsinen füllend, Pappschachteln und Teddybären auf den Schoß, friedlich und erwartungsvoll in zwei geräumigen Waggons, die an den Schneelänge Berlin-Ropenhagen angehängt waren.

Die Reise begann; vielmehr sie begann nicht. Aus helterem Himmel in des Wortes wahrer Bedeutung, denn eine unwahrscheinlich warme Sonne strahlte, hatte den Lokomotivführer ein drohendes Signal erschreckt. Beamte riefen den Zug entlang. Waren Brüden gesprungen, Schienen aufgerissen, Bahnhöfe eingestürzt? Nichts von alledem. Ein kleines Fräulein aus München, um den Hals eine riesige Bolanierströmmele, in der Hand die Rechte eines heimatlischen Stollens, hatte in Unkenntnis der ewigen Gesetze des Eisenbahnministeriums die rote Bremse gezogen, weil ihr Mantel daran hing. Und obwohl die Verpflegung bei der Abfindung so scheidlichen Friedens keine Ausnahme kennt, ist auch es zur Ehre der Gefühlsgebung: selbst die ältesten Schaffner lächelten gutmütig, als sie den Schaden wieder stifteten. Und in gehobener Stimmung, wenn auch mit einiger Verspätung, fuhren wir endlich gen Norden ab.

Der elfjährige Sohn einer Dresdener Bekannten sitzt eifrig plondernd im letzten Coupée. Seine Nachbarin, ein blondes Mädchen aus Bismarck hört ihm voll Aufmerksamkeit zu. Pflzlich, um ihrerseits die Unterhaltung zu beleben, fragt sie ihn ernsthaft:

wesentlich herabgesetzt ist, nicht noch weiter zu beeinträchtigen.

Steuerpflichtig

Sind die Unternehmer aller in Sachsen betriebenen stehenden Gewerbe (auf fortgesetzte Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, so auch Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Obst-, Wein-, Garten-, Bergbau-, Steinbruchbetrieb und sonstige Bodenbewirtschaftung, ebenso die Tätigkeit der nicht auf den Kreis der Mitglieder beschränkten Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit). Nicht steuerpflichtig sind wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische und erwerbende selbständige Tätigkeit, solange mit dieser nicht besondere Anhalten oder Unternehmungen betrieben werden. Unternehmer, die außerhalb Sachsens ihren Betriebshof haben, sind in Sachsen hinsichtlich des Gewerbebetriebes steuerpflichtig, den sie in einer sächsischen Betriebsstätte unterhalten. Die

Vorauszahlungen

Sind verschieden festgelegt. Es ist zu entrichten: 1. von allen Gewerbetreibenden laufend die bereits seit Anfang dieses Jahres zur Erhebung kommende Abgabe nach Maßgabe der im Gewerbebetrieb gezahlten Gehälter und Löhne (Arbeitsgeberabgabe). Sie beträgt die Hälfte des Betrages, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 48 des Einkommensteuergesetzes einbehalten und an das Reich abzuführen hat (also die Hälfte des jeweiligen Lohnsteuerabzuges). Fälligkeit am 5. 15. und 25. jedes Monats mit dem auf die vorausgegangene Monatsdefekte entfallenden Betrage.

2. von allen für das Rechnungsjahr 1923 zur Gewerbesteuer veranlagten oder nachträglich zur 4. Teilzahlung 1923 herangezogenen Gewerbetreibenden (im Jahre 1923 entfallende oder wesentlich veränderte Betriebe) und von den nach dem 31. Dezember 1923 neu entstehenden oder in ihrer Grundlage wesentlich veränderten Gewerbebetrieben ein Gesamtbetrag von 30 Goldmark. Fälligkeit je zur Hälfte am 15. Mai und 15. November 1924, jedoch ist es ermöglicht, in vier Teilzahlungen, also je 7.50 Goldmark am 15. Mai, 15. August und 15. November 1924 sowie 15. Februar 1925 abzuführen.

3. von allen vermögenssteuerpflichtigen Gewerbetreibenden außerdem 1 Prozent des Betriebvermögens.

Betriebvermögen ist das in der Vermögenssteuererklärung 1924 angegebene Betriebvermögen. Vom Betriebvermögen dürfen abgezogen werden: a) die dem Betriebe dienenden Grundstücke, Gebäude und sonstigen grundsteuerpflichtigen Bestandteile, b) die auf den Grundstücken und Gebäuden ruhenden Lasten sowie Schulden, sofern sie nicht etwa bei der Ausgabe des Betriebvermögens in der Vermögenssteuererklärung bereits abgezogen wurden, c) die zur Betriebsgründung, -Erweiterung oder -Erweiterung aufgenommenen Schulden, falls sie nicht schon beim Betriebvermögen in der Vermögenssteuererklärung abgesetzt wurden.

Die Ausführungsverordnung des sächsischen Finanzministers vom 19. April 1924 hat im Widerspruch zu dieser Gesetzesbestimmung angeordnet, daß diese Grundstücke sowie Betriebsschulden nicht abzugsfähig seien, wofür er sich auf § 33b und c der Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz vom 20. Juli 1923 bezieht. Solange die Regierung das Gesetz vom 22. Januar 1924 (betr. die Vorauszahlung auf Gewerbesteuer 1924) in diesem Sinne nicht abändert, kann die gegenteilige Auffassung des Finanzministers nicht maßgeblich sein.

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, die einen Betriebvermögen nicht steuerfähig feststellt, haben 25 Prozent des finanziell zur Vermögenssteuer festgestellten Grundvermögens als Betriebvermögen anzunehmen.

Für **Erwerbsloskeitssteuerpflichtige Gewerbetreibende** gilt als Mindestbetrag des Betriebvermögens die Summe der für die Anteile an der Gesellschaft und für die von der Gesellschaft ausgegebenen Gewinne und Schuldenverpflichtungen festgesetzten Steuerhöhen oder ermittelten Verkaufswerte (per 31. Dezember 1923).

Das Betriebvermögen sächsischer Unternehmer, die auch außerhalb Sachsens Betriebsstätten unterhalten, und das Betriebvermögen ausländischer Unternehmer, die in Sachsen eine Betriebsstätte haben, ist für die Gewerbesteuerberechnung 1924 nach dem Verhältnis der in einer Woche insgesamt ausgegebenen

Gehälter und Löhne zu dem von diesen auf den sächsischen Betrieb entfallenden Beträge festzusetzen.

Gewerbebetriebe, die nach dem 31. Dezember 1923 entstanden oder sich in ihrer Grundlage wesentlich ändern, sind, falls sie bei Entstehung vor dem 1. Januar 1924 vermögenssteuerpflichtig gewesen wären, auch nach Ziffer 3 vorauszahlungsspflichtig, und zwar mit einem Betrage, der den Vorauszahlungen entspricht, die gleiche Gewerbe gleichen Betriebsumfanges entrichten. Wird ein solcher Unternehmer eine von der Steuerbehörde geforderte Erklärung nicht oder nach der Auffassung der Steuerbehörde unrichtig ab, so legt die Steuerbehörde die Vorauszahlung fest, gegen die lediglich die Beschwerde als Rechtsmittel geordnet ist.

Die Vorauszahlungspflicht mit 1 Prozent des Betriebvermögens besteht auch dann, wenn der Wert des Betriebvermögens allein den Betrag von 5000 Goldmark (Vermögenssteueranfangsbetrag) nicht übersteigt, wohl aber durch das Zusammenfallen mit Grund- und Kapitalvermögen eine Vermögenssteuerpflicht entstanden war. Der Veranlagungsbehörde ist das Recht eingeräumt, die Vorauszahlung von sich aus besonders festzusetzen, wenn es die Ueberzeugung erlangt, daß der Steuerpflichtige das Betriebvermögen nicht ordnungsmäßig nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes und dessen Durchführungsbestimmungen angegeben hat. Fälligkeit: je 1/2 Prozent am 15. Mai und 15. November 1924, es ist aber nachgelassen, in vier Teilzahlungen, also je 1/4 Prozent, am 15. Mai, 15. August, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 zu zahlen. Eine

Steuererklärung

haben die zur Vermögenssteuer verpflichtigen Unternehmer (oben unter drei Genannten) abzugeben. Die Erklärung hat das in der Vermögenssteuererklärung vom Steuerpflichtigen angegebene Betriebvermögen bzw. dem diesem gleichgestellten, in der Vermögenssteuererklärung enthaltenen Vermögensbetrag zu enthalten; gegebenenfalls ist ihre Abchrift für die Vermögenssteuererklärung mitzubringen. Bei Beteiligung mehrerer Unternehmer an einem Betriebe muß in der Erklärung das gesamte Betriebvermögen ohne Berücksichtigung der Beteiligung angegeben werden. Für mehrere selbständige Betriebe eines Unternehmers sind getrennte Erklärungen abzugeben.

Körperlichsteuerepflichtige Gewerbetreibende, die ihr Betriebvermögen nach dem Gesamtbetrag der Steuer ihrer Anteile usw. bewerten müssen, können dessenungeachtet eine Erklärung über das Betriebvermögen einreichen. Sie müssen in ihrer Erklärung jedoch die Summe der für die Anteile an der Gesellschaft und für die von der Gesellschaft ausgegebenen Gewinne und Schuldenverpflichtungen festgesetzten Steuerhöhen oder ermittelten Verkaufswerte angeben, wie sie in der Vermögenssteuererklärung als steuerbares Vermögen deklariert haben. Falls sie beantragen, den wirklichen Wert des Betriebvermögens nach dem Gewerbesteuergesetz vom 22. Januar 1924 der Vorauszahlung zugrunde zu legen, so müssen sie neben dem bilanziell berechneten Betriebvermögen den Wert der dem Betriebe dienenden Grundstücke, Gebäude und sonstigen grundsteuerpflichtigen Bestandteile angeben, die sie vom Betriebvermögen absetzen dürfen. Nach der wie oben ausgeführt angeführten Auffassung des sächsischen Finanzministers sind in der Erklärung dem Betriebvermögen hinzuarechnen die vom Betriebvermögen abgesetzten Schulden und Lasten, die auf Betriebsgrundstücken ruhen, und die zur Betriebsgründung, -Erweiterung und -Erweiterung aufgenommenen Schulden. Das sich alsdann ergebende Goldmarkbetriebsvermögen ist auf volle Hundert nach unten abgerundet für die Vorauszahlung maßgebend. In der gleichen Weise spezifiziert ist das Betriebvermögen sonstiger Gewerbesteuerpflichtiger (die zur Vermögenssteuer verpflichtet sind) in einer Erklärung anzugeben, die natürlich den Passus der Kapitalanteile nicht enthält.

Die Vorzüge werden von den Steuerbehörden entsprechend ausgegeben. Ein weiteres Formular besteht für die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe und ferner ein besonderer Anlagebogen für die Betriebe mit außer-sächsischen Betriebsstätten oder Betriebsstätten in verschiedenen sächsischen Gemeinden.

Abgabetermin der Erklärung: 15. Mai 1924, spätestens 31. Mai 1924. Steuerbescheid wird über keine der oben zu Ziffer 1-3

genannten Vorauszahlungen erteilt, zu den Vorauszahlungen lediglich durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert.

Betrag der Vorauszahlung vertritt für jeden angefallenen Kalendermonat einen Verzugszuschlag von 20 Prozent auf den Rückstand, beginnend mit dem 1. Tage des auf den Fälligkeitstermin folgenden Kalendermonats, bei dreimonatigem Verzug einen Zuschlag von 30 Prozent auf Rückstand an Steuer und Zuschlag.

Gegen die Höhe des 4. Termins der Gewerbesteuer auf 1923 sind, wie uns der Rat der Stadt Leipzig mitteilt, Einsprüche in großer Zahl erhoben, und es sind auch viele Erlaßgesuche beim Stadtsteueramt eingereicht worden. Es besteht nun vielfach die Meinung, daß das Stadtsteueramt; oder sein Dezernent ohne weiteres in der Lage sei, die Steuer herabzusetzen. Das ist ein Irrtum. Ueber den Einspruch hat derjenige Gewerbesteuerausführer zu entscheiden, der die Veranlagung vorgenommen hat. Den demokratischen Entgegen unserer Zeit entsprechend ist auch bei der Steuerveranlagung das Schmergewicht in die von der Gemeinbesetzung gewählten Ausschüsse gelegt worden; sie ruht also nicht beim Stadtsteueramt selbst. Was weiter die Erlaßgesuche angeht, so kann das Stadtsteueramt nur Beträge bis zu 300 Mark staatliche Gewerbesteuer erlassen; über den Erlaß höherer Beträge entscheidet das Finanzministerium, dem im Einzelfalle Bericht zu erstatten ist.

In jeder Buchhandlung

erhalten Sie heute die soeben erschienenen neuesten Hefte von **zwei illustrierten Zeitschriften** die textlich und illustrativ wiederum erstklassig ausgestattet wurden.

Die Große Welt Nr. 2

Einzelpreis: Gm. 1.50
Im Abonnement bezogen:
Halbjährlich Gm. 8.—
Jährlich „ 16.—

Der Die Das Nr. 3

Einzelpreis: Gm. 0.50
Im Abonnement bezogen:
Halbjährlich (12 Hefte) Gm. 5.40
Jährlich (24 Hefte) „ 10.80

Unter den Mitarbeitern für diese Hefte befinden sich diesmal u. a. die Schriftsteller: Heinz Tivote, Otto Flake, Werner Schief, Eva Grün von Baudissin, F. A. Geißler, Lola Stein, Horst Bodemer, sowie namhafte Künstler.

Bereiten Sie sich durch den Erwerb dieser beiden interessanten Zeitschriften eine genue-reiche Abwechslung nach des Alltags Einerlei!

Wo keine Buchhandlung am Orte, wende man sich an die **Leipzig Verlagsdruckerei G. m. b. H.** vorm. Fischer & Kärsten, Leipzig, Johannissgasse 8

Abteilung der illustrierten Zeitschriften: „Die Große Welt“ / „Das Leben“ / „Der Die Das“ / „Kinder-Kurier“

„Parad, du schüßst wohl die Weiber?“ Im Inneren getroffen, siehe ich mich zurück. Im Nebenraum herrscht die dagrische Luft. Mit einem respektablen Messer scheidet ein guttunlicher Hüter-Gardist an seinem Laib Brot herum; ich bewundere die angebotene Geschicklichkeit, mit der er das Messer mit dem ausgeprägten Stiel Brot durch seinen Mund gleit, eine vereinfachte Technik des Essens, die dem nützlichen Gedanken alle Ehre macht.

Warnemünde naht. Eine glatte, blaue Meeresfläche, nur von fernem Seglern bewegt, bewahrt uns vor familiären Schrecken der Seekrankheit; bald landen wir auf dänischem Boden. Eine kleine, blaueaugige Freundin mit langen Zöpfen aus Willmorsdorf hat plötzlich Heimweh; seltungslos meint sie. Die grüne Schleihe ist schon bedenklich gelockert. Vergessens bemüht ich mich, ihr den Unterschied zwischen der Insel Bornholm, wo sie aufgenommen ist, und dem Wannsee zu erläutern; vergessens prelle ich die Wunder der dänischen Schlag-schne; erst als wir das Tafelgeschick aus dem seh-verschärften Ausblick ausgraben, verfliegen die Tränen, und als der Zug fährt, lächelt sie wieder. Erika hat mit diesen Trost im Unglück nicht vergessen. Als wir zum zweitenmal das Schiff betreten, bringt sie mir einen kleinen Strauß blauer Blumen, den ihr ein dänisches Kind am Quai zur Begrüßung geschenkt hat, und sagt schüchtern: „für den Peter Deherer!“ Wenn auch alle männlichen Begleiter auf einem Kindertransport „die Peter Deherer“ sind, erinnere ich mich dunkel, einst einem besseren Beruf gefreut zu haben. Eine alte Fabel behauptet zwar, der Dichter stehe vor Gottes Thron, und auch Schiller sagt es; aber vielleicht tut er. Ich akkläre meinen Vorgesetzten ernsthaft, daß ich auf keinen Erfolg eines Wertes jemals so stolz gewesen bin, als wie auf Erikas Blumen. Das Paradies der Kinder ist mir näher als der Gott der Literaten. So stehe ich die Blumen an meinen Mantel. „Das steht Ihnen gut“, sagt Erika trübsalig.

Die weißen, friedlichen Bauerneingriffe, fast alle schon mit Adlostanten versehen, stehen auf der weiten Ebene vorüber. Dide, stramme, pausbäckige Kinder, frisch und gesund wie rote Erdbeeren, spielen in den Gärten — ein trauriger Kontrast zu

den blassen, abgezeichneten Gesichtern. Viele können den Transport nur mit Mühe ertragen, erbrechen sich vor Erschöpfung und liegen ermattet auf den harten Bänken. Meine Herzen Politiker in allen Ländern! Wäge der Fluch dieser armen, elenden Jugend nie über Ihr Haupt kommen! Bevor Sie in Ihren kleineren Parlamenten zur Abblümung schreiben, lassen Sie sich von Ihrer Partei einen Tag Urlaub geben und fahren Sie mit einem Kindertransport nach Dänemark. Zwingen Sie Ihre Führer und Generale, das wahre Bild des Volkes zu sehen, über dessen Schicksal sie entscheiden.

Mit einem Kindertransport nach Dänemark 2. Vielleicht wären Sie ebenso erschüttert wie ich, wenn Sie gesehen hätten, wie an den kleinen dänischen Stationen einfache Leute die Kinder in die Arme nahmen, sie streichelten und lächelten und sich nach Hause führten mit jener selbstverköndlichen Güte, die von keiner Phrasologie verdothen ist. Vielleicht, meine Herren von den Kommissionen, ist die Liebe wichtiger als Programme.

1917, mitten im Kriege, rief der Folkethingsmann J. P. Rielsen; ein einfacher Bäder, der seitdem den ehrenvollen Beinamen „den deutsche Kindererater“ erhalten hat, eine Hilfsaktion für die deutschen Kinder ins Leben, die an die Seite anderer Bewegungen für die vom Kriege am schwersten betroffenen Länder trat, und mit diesen in dem Komitee zur Hilfe der Kinder in den Kriegsverheerten Ländern zu einer großen Gemeinschaft zusammengeschlossen wurde. Aufgabe des Komitees war nicht nur die Aufnahme der Kinder in Dänemark, sondern auch ein großzügiger, muschhaft organisierter Versorgungsplan innerhalb Deutschlands und Oesterreichs. Die finanziellen Kosten dieses Unternehmens wurden zunächst fast ausschließlich von den dänischen Gewerkschaften getragen, und zwar wurde jedes Mitglied zu einem monatlichen Beitrag von 5 Kronen verpflichtet; später erreichte Reisen die Unterstützung der Regierung; die sich verpflichtete, ein Drittel des im Lande ausgebrachten Geldes ihrerseits dem Komitee zu geben. Von 1917 bis jetzt sind ungefähr 40 000 deutsche Kinder in Dänemark aufgenommen und monatlich versorgt worden, was um so erfreulicher ist, wenn man bedenkt, daß das ganze Land kaum mehr Ein-

wohner hat als Berlin! So war Dänemark der erste neutrale Staat, der durch Aufnahme der Kinder aus dem Ruhrgebiet einen indirekten Protest gegen die Besetzung zum Ausdruck brachte; die Leiterin der dänischen Hilfe in Deutschland, Fräulein Wafson, die im Roten Kreuz mit ungemieiner Hingabe und Organisationsfähigkeit tätig ist, habe unter den entsetzlichen Schwierigkeiten, bedroht von allen Seiten der aufstrebenden Macht, ins Ruhrgebiet und sammelte die Kinder. Sämtliche Kosten dieses großzügigen Liebeswerkes trägt noch wie vor Dänemark; die dänische Regierung hat den kostenlosen Transport der Kinder innerhalb ihres Landes bereitwillig gewährt; die deutsche Regierung konnte sich zu diesem Entschluß für ihr Eisenbahner erst seit Januar dieses Jahres durchringen, bis dahin gingen alle Transporte zu Lasten des Roten Kreuzes. Es ist schwer, den Bericht an dieser Stelle nicht mit einer Satire zu unterbrechen!

Der Zug hält. Wir sind in Kopenhagen. Die große Halle des Hauptbahnhofes verstrahlt uns; es heißt Abschied nehmen. Noch einmal stellen sich alle, auf drei und drei in langer Reihe mit ihren Pappschachteln, Knäueln und Botanikerkörnern. Frau Müller, die Helferin in Dänemark, läßt uns ab und übernimmt den Transport; bald wird jeder seinen Bestimmungsort erreichen. Ein letztes Winken, Händeschütteln, Grüßen; ein Auf von Geiß.

Lebt wohl, süße Kinder! Ein Hauch von Jählichkeit begleitet euch in die neue Heimat. Der Schlaf wird euch leicht sein. Seid geliebt! Seid gesegnet!

Proletarier. Diese Menschen, die ohne Zweifel geboren sind, um schön zu sein, denn jedes Geschöpf hat seine entsprechende Schönheit, haben sich von ihrer Kindheit an unter den Befehl der Gewalt gestellt, unter die Regierung des Hammers, der Fleischerei, der Spinnerei, und haben sich schall „vulkanisiert“. Ist nicht Vulkan mit seiner Höchlichkeit und seiner Kraft das Sinnbild dieses höchlichen und harten Volkes, das erhaben ist in menschlicher Intelligenz, gebuldig zu seinen Stunden, schredlich einen Tag im Jahrhundert und entzündbar wie das Pulver.